

erhält, die Sache, auf die es ankommt, um die es sich handelt, im vierten Fall: es galt einen verzweifelten Sprung.

3. Nachahmen. Der Unterschied zwischen nachahmen mit dem 3. und mit dem 4. Falle ist nicht leicht fassbar. Wenn Person und Sache zugleich genannt sind, ist nach § 209 die Fügung klar: Er denkt es den Menschen nachzuahmen; doch ist dafür jetzt nachmachen häufiger, und zwar nicht nur in der Umgangssprache. Falls nur eine einzelne Ergänzung genannt ist, bestreitet uns heute der bloße Dativ der Sache, selbst wenn die Sache persönlich gedacht werden kann und etwas Hochstehendes, Vorbildliches bezeichnet; Der Landbebauer (!) ahmte ihrem Vorbilde nach (Jensen); und musterhaft ist vielmehr Goethes Satz: Jeder ahmt die Natur in seiner Weise nach. Ein feiner Unterschied wird zwischen dem Dativ und dem Akkusativ der Person gemacht, wie er wohl seit Herder immer schärfer beobachtet und jetzt durchaus gewahrt wird, so nämlich, daß nachahmen mit dem Dativ der Person gleich nachstreben, -eifern ist, nachahmen mit dem Akkusativ aber gleich nachbilden, kopieren. Fast alle Dichter ahmen jetzt dem Norweger Ibsen nach, d. h. so lange er nur ihr Muster und sie selbständigen Geistes sind; sonst ahmen sie ihn nach, wie Hagedorn den Horaz oder — der König des Wüsthervolkes in Paris am Mittwochen 1891 nach der Tägl. R. Carnot den Präsidenten der Republik, nachgeahmt hat. Im allgemeinen muß man jedoch sagen, daß nachahmen mit Dativ der Person immer seltener wird gegenüber Wörtern wie nacheifern, -streben und gegenüber seiner Verbindung mit dem Akkusativ. Vor allem darf man den Akkusativ nicht von den Fällen ausschließen wollen, wo nur die Nachahmung einer Person in einem besonders genannten Stücke gemeint ist. Wie z. B. P. Richter geschrieben hat: So ahme die Mutter darin die Altmutter nach, so auch Goethe: So möcht ich doch auch darin meinen König nachahmen und euer Sachwalter sein. Trotzdem bleibt aber die neue Formel des Kanzleistils (vgl. oben § 141 Anm.) häßlich: Ein Kommunist, der im April 1871 in Nachahmung vieler seiner Kameraden dem Kriegsminister der Commune seine Dienste anbot. Von nachhaffen steht in der Zug. 26: Wenn der Alte ohnmächtige Worte der Wut hervorstieß, äffte sie ihm nach.

§ 215. Eine Reihe von Zeitwörtern läßt eine doppelte Fügung bei wesentlich gleicher Bedeutung zu.

1. Bedeuten. Der vierte Fall steht ohne Angabe des Gegenstandes, worüber jemand bedeutet wird, oder wenn diese Angabe in einer präpositionalen Wendung oder einem Adverb gemacht ist. Er fragte, was es gäbe; Sie bedeutete (belehrte) ihn, ich stand auf. — Therese bedeutete den Verwalter in allem. So bedeutete er auch den Markese (Goethe). Wenn die Ergänzung in einem daß-Satz gegeben ist, einem Infinitiv, einer abhängigen Frage oder einem äußerlich unabhängigen Satze, so kann ebenso gut der dritte als der vierte Fall stehen: Sie ließ sie bedeuten (antweisen), daß sie nach Delhi entfliehen müsse. Paulet bedeutet ihr durch Zeichen, daß es ein Verzeichnis der ... Dinge enthalte (Schiller). Er bedeutete mich, was man verlange. Sie bedeutete mir, was sie fürchte usw. Dem Hirtenbub bedeutete sie, nichts zu sagen (Hansjakob). Der Unterschied in der Bedeutung besteht ersichtlich nur bei Satz-Ergänzung, je nachdem, ob diese

ein Sein oder ein Sollen ausdrückt. Bei sachlichem Akkusativobjekt muß natürlich die Person im Dativ stehen: Also bedeut' ich dir dieses.

2. Ankommen, anwandeln, anliegen, angehn. Ursprünglich hat ankommen nur den vierten Fall bei sich (etwas kommt an mich), und so ausschließlich noch bei Luther, gleichviel ob es mit persönlichem Subjekte bedeute befallen (Angst kam die Philister an) oder unpersönlich soviel als werden, fallen (es kommt ihn hart an); heute steht in beiden Fällen der dritte Fall daneben, im zweiten sogar überwiegender und immer im Perfekt: Als diese Wallung dich ankam stand M. N. N. 26, aber: Nicht einen Augenblick ist mir die Furcht vor der Hölle angekommen, sagt schon Goethe, und Gellert: das kommt mir sauer an; Furcht ist -, es ist mir sauer angekommen. Ähnlich ist das Verhältnis bei anwandeln; ja da ist neben die regelrechte empfehlenswertere Form: *Ihn hat* die Lust angewandelt, die Äpfel zu brechen, nicht nur die Form getreten: Was *ist* dir angewandelt, sondern sogar die wegen des Hilfszeitwortes sein beim Transitivum auffälliger: Was *ist dich* angewandelt? Ganz entschieden muß dagegen von den recht ähnlichen Zeitwörtern anlegen und angehn jenem die Berechtigung abgesprochen werden, sich mit dem vierten Fall, diesem, sich mit dem dritten zu verbinden. Denn wenn der vierte Fall neben anliegen auch bei den Klassikern bisweilen vorkommt, so bleibt er doch damit, da liegen kein Richtungsverhältnis ausdrückt, doppelt unverträglich und lediglich eine Folge schwindenden Gefühles für die sinnliche Schönheit der Wendung. Man ahme also nicht mit P. Richter und Putlitz den Satz Lessings nach: Hier lag Antonio den König an, ihm mit einer Summe beizuspringen, sondern füge das Wort wie Goethe und Schiller immer: Ich lag *der* Mutter an, und diese suchte den Vater zu bereden. Dagegen fordert anspringen in feindlichem Sinne den 4. Fall: Fritz sprang meinen Vater mit einem Messer an (L. Corinth), und auch bei *angehn* soll ja der Norddeutsche dem geschichtlich gerechtfertigten Akkusative gegenüber mit seinem Dative da-hintenbleiben, den im wesentlichen nur er in das Schrifttum des 17. Jahrhunderts einschmuggelte und auch heute im wesentlichen nur er einschwärzen möchte¹⁾. Dagegen bei dünnen, dessen Zusammensetzung bedürfen natürlich (§ 34, 2) nur den vierten Fall neben sich hat, ist neben dem ursprünglich herrschenden vierten Fall der dritte zur Gleichberechtigung durchgedrungen, übrigens von recht alten Ansängen aus; steht doch schon in Lamprechts Alexanderliede nicht nur *mir* dührte (5082), sondern sogar uns allen dö

¹⁾ Infolge dieser Beobachtungen über die Herkunft des dritten Falls kann ich Hildebrand, Deutsch. Unterr. (S. 66), nicht zustimmen, der im Übergange zum Dative eine gesunde Entwicklung erblickt, eine Folge der Gleichstellung mit nahekommen, -treten. Doch liegt diese gar nicht so nahe, und schließlich führt allzugroße Nachgiebigkeit gegen jede Anlehnung eines Wortes an ein sinnverwandtes auch in der Fügung eher zur Auflösung als zur Freiheit der Sprache, die als rechte Freiheit doch nur in einer gewissen Gebundenheit bestehen kann. Oder man müßte auch überwiegend mit dem Dative gestatten, weil es einzelne, so Grimm, mit überlegen sein gleich gefühlt haben! Man müßte auch kein Gefühl mehr für den Widerspruch haben, der darin liegt, wenn man statt (gut, schlecht) stehn, passen (lassen) (die Farbe steht ihr nicht) das sinnliche Bild kleiden wählt (die Farbe, das Benehmen kleidet sie nicht) und dieses gleich wieder in die Fügung jener abgezognerten Begriffe steckt und (falsch) sagt: Die Tracht, dieser Leichtsinn will ihm nicht kleiden, was einfach ein Misschmasch ist.